

## **Änderung der Elternbeitragssatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragssatzung) mehrheitlich beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, hat die Gemeinde Klingenberg aufgefordert, die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung gemäß § 73 SächsGemO zwingend zu berücksichtigen und künftig Elternbeiträge in der Kinderkrippe i. H. v. 23 %, im Kindergarten i. H. v. 30,0 % (Grundlage: 9 Stunden Betreuungszeit) und im Hort i. H. v. 30,0 % (Grundlage: 6 Stunden Betreuungszeit) auf der Grundlage der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten festzusetzen. Des Weiteren wurde empfohlen, da die Anpassung der Elternbeiträge aufgrund der ermittelten Betriebskosten jährlich erfolgen muss, eine Prozent-Regel in der Satzung (§ 7 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte) aufzunehmen. So können die Elternbeiträge zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Betriebskosten zum 30.06. neu festgesetzt werden ohne Änderung der Satzung.

In Vorbereitung der Beschlussfassung im Gemeinderat, wurde der Sachverhalt mit dem Kita- und Verwaltungsausschuss beraten. Hinweise aus diesen Gremien sind bei der Erstellung der Elternbeitragssatzung eingeflossen.

Die Änderungen hier in der Übersicht::

- In § 2 Abs. 1 – sind formelle Änderungen vorgenommen worden.
- In § 2 Abs. 3 - ergeben sich erweiterte Möglichkeiten zur Festlegung von Schließtagen in den Einrichtungen. Insbesondere ist die zeitliche Bekanntmachung von Schließtagen festgelegt.
- In § 5 Abs. 2 – ist neu, dass der schriftliche Nachweis zur ärztlichen Beratungspflicht in Bezug auf einen altersgemäßen ausreichenden Impfschutz vorgelegt werden muss.
- In § 7 – werden die Elternbeiträge zukünftig nach einer Prozent-Regelung auf der Grundlage der jährlich ermittelten Betriebskosten festgesetzt. Elternbeiträge sowie weitere Entgelte werden jährlich mit den Betriebskosten im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg veröffentlicht und treten jeweils zum 1. September des laufenden Jahre in Kraft.

Die Änderung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

gez. Haase  
Sachbearbeiterin